

Anlage 1 vom 15. November 2016 zur Badeordnung für das Höhenfreibad Gottmadingen

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschlusses vom 15. November 2016 über die Entgelte für das Höhenfreibad Gottmadingen, wird die Anlage 1 zur Badeordnung genommen:

Badetarif für das Höhenfreibad Gottmadingen

	Preis in Euro	Punkte
Einzeleintritte:		
Erwachsene	4,60 €	2
Kinder / Jugendliche / schwerbehinderte Erwachsene sowie deren Begleitperson (soweit dies im Ausweis vermerkt ist)	2,30 €	1
erwachsene Vollschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	2,30 €	1
schwerbehinderte Kinder / Jugendliche	0,00 €	0
Feierabendtarif Hauptsaison (ab 18:30 Uhr) Vor- und Nachsaison 1,5 h vor offizieller Schließzeit	2,30 €	1
Familientageskarte (2 Elternteile) incl. Kinder / Jugendliche	10,50 €	5
Familientageskarte (1 Elternteil) incl. Kinder / Jugendliche	8,50 €	4
Punktekarten:		
20-Punkte-Karte	40,00 €	
50-Punkte-Karte	90,00 €	
Saisonkarten:		
Erwachsene	100,00 €	
Kinder / Jugendliche / schwerbehinderte Erwachsene	50,00 €	
Erwachsene Vollschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	50,00 €	
schwerbehinderte Kinder / Jugendliche	0,00 €	

Familiensaisonkarte (2 Elternteile)	160,00 €
Elternteil-Kind(er)-Saisonkarte (1 Elternteil)	100,00 €
Sonstiges:	
Benutzung Warmwasserdusche	0,50 €
Schließfach für eine Saison	15,00 €

Begriffsbestimmungen:

- a) Erwachsene: Ab dem 18. Lebensjahr
- b) Ermäßigter Personenkreis: Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich 17. Lebensjahr, schwerbehinderte Erwachsene, auf Nachweis erwachsene Vollschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
- c) Feierabendtarif: Gilt für Einzeleintritt Erwachsene (Mo. – So.)
- d) Schwerbehinderte: Schwerbehinderte mit Ausweis
- e) Familie: Zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit mindestens einem Kind (>0 Jahre) bis höchstens 25 Jahre, falls in ermäßigtem Personenkreis aufgeführt
- f) Elternteil-Kind(er): Ein Elternteil mit mindestens einem im selben Haushalt lebenden Kind (> 0 Jahre) bis höchstens 25 Jahre, falls in ermäßigtem Personenkreis aufgeführt

Hinweis:

Die altersabhängigen Staffelungen gelten jeweils zum Tag des Erwerbs einer entsprechenden Karte.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Wohngeld erhalten im Rahmen des Sozialpasses eine Vergünstigung des Eintritts (20% Eigenanteil).

Diese Anlage tritt zum 1. Dezember 2016 in Kraft.

Gottmadingen, 28. November 2016

Dr. Michael Klinger
Bürgermeister